

Informationen zum PJ- Wahltertial Allgemeinmedizin für Lehrärzt*innen



Lernziele für Studierende im PJ Allgemeinmedizin sind

- ärztliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten vertiefen und erweitern
- ärztliches Arbeiten mit Patienten im häuslichen Umfeld einüben, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der hausärztlichen Praxis
- das gesamte Spektrum der hausärztlichen Versorgung kennenzulernen

das bedeutet in der Praxis:

- Patientengespräche, Diagnostik und Therapievorschlüsse werden unter Aufsicht zunehmend **selbständig** durchgeführt und gemeinsam reflektiert.
- **Nachbesprechungen** mit den Lehrärzt*innen erfolgen zur Korrektur bzw. Vertiefung des Vorgehens.
- Im **Eingangs-, Mittel- und Abschlussgespräch** wird der Lernstand bzw. –fortschritt mit den Lehrärzt*innen auf der Basis des Logbuches reflektiert und individuelle Lernziele werden festgelegt.
- Die Teilnahme/Durchführung von **Haus – und Heimbesuchen** ist ebenso erwünscht, wie die Teilnahme am **Kassenärztlichen Notdienst** (soweit organisatorisch möglich).
- Etwa 2x pro Monat finden **PJ-Seminare** für die Studierenden online oder in Präsenz am Institut für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin statt. Eine Teilnahme wird erwartet. Bitte ermöglichen Sie den Studierenden entsprechende Freiräume.

Grundlage ist die PJ- Ordnung der MHH: https://www.mhh.de/fileadmin/mhh/medizin-studiengang/downloads/Ordnungen_Leitbild/PJ-Ordnung_2023_11_08_fin.pdf



Arbeitszeiten:

- Für das PJ wird eine 40-Stunden-Woche zugrunde gelegt, dabei ist ausreichend Zeit zum Selbststudium einzuräumen. Dazu gehört auch die **Freistellung für die Teilnahme an den PJ-Seminaren**, die im Rahmen des Tertials von dem Institut für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin der MHH angeboten werden.
- Die Studierenden können maximal 20 Fehltage (Krankheit und Urlaub) in einem Tertial nehmen.



Finanzierung:

- Nach Abschluss des PJ-Tertials erhält die ausbildende Akademische Lehrpraxis **für die Ausbildung von Studierenden, die an einer niedersächsischen Hochschule (MHH, Uni Oldenburg, Uni Göttingen) immatrikuliert sind** eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.500 €. Für die Ausbildung externer Studierender anderer Hochschulen ist eine Vergütung in der Regel leider nicht möglich.
- PJ-Studierende der niedersächsischen Hochschulen erhalten eine durch das Sozialministerium finanzierte Aufwandsentschädigung¹ in Höhe von aktuell 800,-€/Monat.
- Lehrpraxen dürfen den Studierenden eine (zusätzliche) Aufwandsentschädigung zahlen. In der **Gesamtsumme** (Aufwandsentschädigung Sozialministerium + weitere Leistungen durch die Praxis z.B. Tankgutschein, kostenfreie Übernachtung, Geldleistung) darf der BAföG-Höchstsatz (992,-€/Monat, (Stand 05/2025)) nicht überschritten werden.



Bewertung und Prüfung (mündl.-praktisch. Staatsexamen M3):

- Anders als im Blockpraktikum Allgemeinmedizin vergeben die Lehrärzt*innen für das PJ-Tertial keine Note.
- Regelmäßig sollen Feedback-Gespräche mit den Studierenden geführt werden. Sie dienen der Einschätzung und Reflexion der Studierenden und fördern ihre Weiterentwicklung.
- Die im PJ-Logbuch vorgesehene Bewertung von Fallvorstellungen dient dabei als Grundlage.
- Die mündlich-praktische Prüfung im Staatsexamen erfolgt in der Regel durch Mitarbeitende des Instituts für Allgemeinmedizin und Palliativmedizin der MHH.



Logbuch:

Im PJ-Logbuch werden die Lernfortschritte durch die Studierenden in den folgenden Kategorien dokumentiert: von „wurde mir demonstriert“ und „unter Supervision durchgeführt“ bis zu „in die eigene Routine übergegangen“.

Das Logbuch dient als Grundlage für die Reflexion und wird am Ende des Tertials von der Lehrärztin/ dem Lehrarzt abgezeichnet. Das PJ-Logbuch verbleibt bei den Studierenden.

¹ Seit 2025 wird wieder eine Aufwandsentschädigung durch Mittel des Landes Niedersachsen (Sozialministerium) finanziert und durch die KVN verwaltet.



Lernbegleitgespräche im PJ-Allgemeinmedizin:

Eingangsgespräch:

- Organisatorisches:
 - Praxisablauf, Organisation der Sprechstunden, Hausbesuchszeiten, Kleidung etc.
 - Arbeitszeiten, Arbeitsplatz PJler*in
- inhaltlich:
 - Vorerfahrungen durch Famulatur/Blockpraktikum
 - eigene Einschätzung der Studentin/ des Studenten (Stärken und Schwächen)
 - Klärung von Lernzielen/ Schwerpunkten/ Struktur des Ausbildungsabschnitts

Zwischengespräch (nach ca. 4-6 Wochen):

- Lernfortschritt anhand des Logbuches
- Einschätzung der Fortschritte durch PJler und Lehrärztin/-arzt
 - Was wurde gelernt? Was läuft gut? Was kann noch besser werden?
- Festlegung weiterer Lernziele

Abschlussgespräch:

- Lernfortschritt anhand des Logbuches
- Einschätzung des Erlernten, Stärken (und ggf. Schwächen) durch Student*in und Lehrarzt/-ärztin
- Feedback der Studierenden zur Ausbildung
 - Was war gut und hilfreich?
 - Was hat evtl. gefehlt bei der Ausbildung?
 -



Fortbildung für Lehrärzt*innen:

- Wir bieten regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen an (online und in Präsenz). Neben der Vermittlung von didaktischen Themen gibt es die Möglichkeit zum Austausch und der Vernetzung. Seit 2025 gibt es Qualifizierungsveranstaltungen zum PJ. Hierzu laden wir Sie persönlich ein.



Rechtliche Rahmenbedingungen:

- **Unterschriftsfähigkeit:** Die Studierenden sind im ärztlichen Bereich zur Unterschrift im Namen der Praxis oder des Ausbilders **nicht** berechtigt, auch nicht in Vertretung.
- **Delegation:** Für die praktische Tätigkeit von Studierenden im Praktischen Jahr trägt die/der ausbildende Ärztin/Arzt die medizinische Verantwortung. Studierende sind nicht approbiert und haben keine ärztlichen Befugnisse (rechtliche Stellung wie Hilfspersonal). Bei originär ärztlichen Aufgaben (bspw. Arzneimittelverschreibung, Anamnese, Aufklärung und Beratung, Indikationsstellung, Untersuchung des Patienten/der Patientin einschl. invasiver diagnostischer Maßnahmen, Diagnosestellung, Therapieentscheidung, invasive Therapie, Operationen) besteht die Aufsichtspflicht. Werden Handlungen an den PJler/die PJlerin delegiert, liegt die Verantwortung darüber, ob die Leistung im vorliegenden Fall delegiert werden darf, beim Arzt/bei der Ärztin.
- **Haftungsrecht:** Die Ausführung von ärztlichen Tätigkeiten in Abwesenheit des Facharztes/der Fachärztin ist den PJ-Studierenden untersagt.
Die Lehrpraxen melden die Ausbildung von PJ-Studierenden bei den entsprechenden Versicherungen (Haftpflcht, ggf. Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft).
- **Für Studierende:** Der Abschluss einer **persönlichen Berufshaftpflichtversicherung** für PJ-Studierende ist nicht zwingend erforderlich, wird aber empfohlen.

Für die Beantwortung Ihrer Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung:



Lehrassistenz / PJ-Assistenz:

Dr. Katja Zuther/ Hannah Frerichs

E-Mail: lehre-allgemeinmedizin@mh-hannover.de

Tel.: 0511-532-4996

Ärztliche Koordination

Dr. Anja Hesse

E-Mail: hesse.anja@mh-hannover.de

Besuchen Sie uns auch gerne auf unserer Homepage:

[Medizinische Hochschule Hannover : Praktisches Jahr \(mhh.de\)](https://www.mhh.de)

